

Ihre gesetzliche Altersrente

Wie viel Sie wirklich erwarten dürfen!

Versicherungsnummer:
65 070260 Z 999

Deutsche Rentenversicherung Bund

Abteilung Versicherung und Rente

Deutsche Rentenversicherung Bund - 10704 Berlin

Ruhrstraße 2, 10709 Berlin
Postanschrift: 10704 Berlin
Telefon 030 865-0
Telefax 030 865-27240
Servicetelefon 0800 100048070
www.deutsche-rentenversicherung-bund.de
drv@drv-bund.de

Datum 15.01.2014

Frau
Eva Musterfrau
Ruhrstr. 2
10709 Berlin

Ihre Renteninformation

Sehr geehrte Frau Musterfrau,

in dieser Renteninformation haben wir die für Sie vom 01.08.2003 bis zum 31.12.2013 gespeicherten Daten und das geltende Rentenrecht berücksichtigt. Ihre **Regelaltersrente** würde am **01.07.2044** beginnen. Änderungen in Ihren persönlichen Verhältnissen und gesetzliche Änderungen können sich auf Ihre zu **erwartende Rente** auswirken. Bitte beachten Sie, dass von der Rente auch Kranken- und Pflegeversicherungsbeiträge sowie gegebenenfalls Steuern zu zahlen sind. Auf der Rückseite finden Sie zudem wichtige Erläuterungen und zusätzliche Informationen.

Rente wegen voller Erwerbsminderung
Wären Sie heute wegen gesundheitlicher Einschränkungen voll erwerbsgemindert, bekämen Sie von uns eine monatliche Rente von: **675,61 EUR**

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Ihre bislang erreichte Rentenanswartschaft entspräche nach heutigem Stand einer monatlichen Rente von: **637,62 EUR**
Sollten bis zum Rentenbeginn Beiträge wie im Durchschnitt der letzten fünf Kalenderjahre gezahlt werden, bekämen Sie ohne Berücksichtigung von Renten Anpassungen von uns eine monatliche Rente von: **1.016,30 EUR**

Renten Anpassung
Aufgrund zukünftiger Renten Anpassungen kann die errechnete Rente in Höhe von 1.016,30 EUR tatsächlich höher ausfallen. Allerdings können auch wir die Entwicklung nicht vorhersehen. Deshalb haben wir - ohne Berücksichtigung des Kaufkraftverlustes - zwei mögliche Varianten für Sie gerechnet. Beträgt der jährliche Anpassungssatz 1 Prozent, so ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.150 EUR. Bei einem jährlichen Anpassungssatz von 2 Prozent ergäbe sich eine monatliche Rente von etwa 1.310 EUR.

Zusätzlicher Vorsorgebedarf
Da die Renten im Vergleich zu den Löhnen künftig geringer steigen werden und sich somit die spätere Lücke zwischen Rente und Erwerbseinkommen vergrößert, wird eine zusätzliche Absicherung für das Alter wichtiger ("Versorgungslücke"). Bei der ergänzenden Altersvorsorge sollten Sie - wie bei Ihrer zu erwartenden Rente - den Kaufkraftverlust beachten.

Mit freundlichen Grüßen
Ihre Deutsche Rentenversicherung Bund

Bitte nehmen Sie diesen Beleg zu Ihren Rentenunterlagen.

Beispiel		Ihre Werte
1.016,30 €	Monatliche (Brutto-) Altersrente lt. Renteninformation	
- 83,30 €	abzüglich Beitragsanteil zur gesetzlichen Krankenversicherung von z. Zt. 8,2 %	-
- 20,80 €	abzüglich des vollen Beitragssatzes zur Pflegeversicherung von z. Zt. 2,05 % / 2,3 %*	-
- 152,40 €	abzüglich Einkommensteuer in Höhe eines (angen.) Durchschnittswertes von 15 % (für GRV-Renten)	-
= 759,80 €	Monatliche (Netto-) Altersrente	=

Rückseite der Renteninformation

Höhe Ihrer künftigen Regelaltersrente
Zur Berechnung Ihrer künftigen Rente ermitteln wir die durchschnittlichen Entgeltpunkte für die letzten fünf Kalenderjahre. Dabei können wir für das jeweils letzte Kalenderjahr vor der Renteninformation nur einen vorläufigen Durchschnittsverdienst aller Versicherten verwenden. Der endgültige Durchschnittsverdienst weicht regelmäßig von dem vorläufigen Wert ab. Daher kann sich die ermittelte Rente im Vergleich zu Ihrer vorherigen Renteninformation auch bei gleichbleibender Beitragszahlung erhöht oder vermindert haben.

Renten Anpassung
Die Dynamisierung (Erhöhung) der Rente erfolgt durch die Renten Anpassung. Sie richtet sich grundsätzlich nach der Lohnentwicklung, die für die Renten Anpassung - insbesondere aufgrund der demografischen Entwicklung - nur vermindert berücksichtigt wird. Die Höhe der zukünftigen Renten Anpassungen kann nicht verlässlich vorhergesehen werden. Wir haben Ihre Rente daher unter Berücksichtigung der **Annahmen der Bundesregierung zur Lohnentwicklung dynamisiert**. Die ermittelten Beträge sind - wie alle weiteren späteren Einkünfte (z.B. aus einer Lebensversicherung) - wegen des Anstiegs der Lebenshaltungskosten und der damit verbundenen Geldentwertung (**Inflation**) in Ihrer Kaufkraft aber nicht mit einem heutigen Einkommen in dieser Höhe vergleichbar (**Kaufkraftverlust**). So werden bei einer Inflationsrate von beispielsweise **1,5 Prozent pro Jahr** bei Beginn Ihrer Regelaltersrente **100 EUR** voraussichtlich nur noch eine Kaufkraft nach heutigen Werten von etwa **83 EUR** besitzen.

Renten Anpassung in % unter Berücksichtigung von Kaufkraftverlust (angen. Inflation v. **1,5 %**)

x 63 %	Aktuelle Netto-Monatsrente multipliziert mit dem Faktor auf der Rückseite (abhängig vom Rentenbeginn, hier: 30 Jahre)	x
= 478,70 €	Ihre monatliche Regelaltersrente (auf Basis heutiger Annahmen)	=

Faktoren zur Berechnung des Kaufkraftverlustes

in ... Jahren	1 %	1,50 %	2 %	2,50 %
1	99	98	98	97
2	98	97	96	95
3	97	95	94	92
4	96	94	92	90
5	95	92	90	88
6	94	91	88	86
7	93	90	87	84
8	92	88	85	82
9	91	87	83	80
10	90	86	82	78
11	89	84	80	76
12	88	83	78	74
13	87	82	77	72
14	86	81	75	70
15	86	79	74	69
16	85	78	72	67
17	84	77	71	65
18	83	76	70	64
19	82	75	68	62
20	81	74	67	61
21	81	73	65	59
22	80	72	64	58
23	79	71	63	56
24	78	69	62	55
25	77	68	60	53
26	77	67	59	52
27	76	66	58	51
28	75	65	57	50
29	74	64	56	48
30	74	63	55	47
31	73	63	54	46
32	72	62	53	45
33	72	61	52	44
34	71	60	51	43
35	70	59	50	42
36	69	58	49	41
37	69	57	48	40
38	68	56	47	39
39	67	55	46	38
40	67	55	45	37

Beispiel:

Kaufkraft von 1.000 EUR Rente
bei **1,5 %** Inflation in **30** Jahren:

$$1.000 \text{ EUR} \times 63 \% = 630 \text{ EUR}$$